

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verständigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 2 (ohne Postgeb.) bei Zustellung unter Kreuzband M. 2,40

Deutscher Bauarbeiterverband  
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Montag mittag 1 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 Pf. für die dreigespaltene Pettzeile oder deren Raum berechnet

### Die Zukunftsfrage.

Fr. Wie unterscheidet sich im geschichtlichen Sinne die Zukunft von der Vergangenheit? In letzterer befreit sich das Volk, das Gewordene, die ganze Summe der bisherigen Kulturentwicklung mit all ihren über Volk und Menschheit gekommenen Schicksalen; sie ist das Buch der Erfahrung und der Lehre. Beständig geht im „wechselvollen Zeitlauf“ Vergangenheit in Zukunft über. Und der historisch-begriffliche Inhalt der Zukunft? Er ist nichts anderes, als die aus der Vergangenheit und Gegenwart in sie übergehende entwicklungsgeologische Notwendigkeit, das entsprechend dieser Notwendigkeit weiter zu Vollbringen; das Werden, das Kommen.

Der lieben Menschheit, die sich nicht hineinzuwenden vermag in die nach den unabänderlichen Gesetzen des Kulturfortschritts zu erfüllenden menschlichen Aufgaben, erscheint die Zukunft völlig in Dunkel gehüllt, als ein großes Mäkel. Wer jedoch geleitet ist vom Lichte der Erkenntnis, der vermag, mit sicheren, nicht irreführendem Blick auch in die Zukunft zu schauen. Freilich, alle Zukunft ist „Frage“, das heißt es handelt sich beim Ausblick in die Zukunft um die vernunftgemäßeste Erwägung, was da kommen kann und kommen muß. Und in diesem Sinne kann man allerdings von einer Zukunftsfrage sprechen. Aber diese Frage, als ein Ganzes in Rücksicht auf die Gestaltung der gesellschaftlichen Ordnung aufgestellt, ist nicht unlosbar, sondern, wie aus den Lehren der Geschichte die Ueberzeugung gewonnen hat, daß alles Gewordene dem neuen Werden weichen, daß an die Stelle der bestehenden Ordnung eine neue, höhere und bessere treten muß.

Selbste ist politische, wirtschaftliche und soziale Interessen- und Anschauungsgegenstände und Kämpfe gibt, haben die herrschenden Stände und Klassen freilich immer der geschichtlichen Entwicklung der menschlichen Gesellschaft hochgeschrien, indem sie sich an den Wahn klammerten, die der Herrschaft ihrer Interessen erwachene und auf diese Herrschaft gestützte bestehende Ordnung sei die denkbar vollkommenste, die einzig mögliche. Sie haben für jede dieser Ordnungen Unverletzlichkeit, ewige Dauer in Anspruch genommen und sich angemacht, der Menschheit ein „Bis hierher und nicht weiter“ entgegenzurufen. Sie haben ihr erworbenes Recht, das Recht der Macht, gepflegt und mit allen möglichen Schuwalmen umgeben; sie haben es gegen den Geist der Erneuerung mit allen Mitteln der Gewalt bis zum Äußersten verteidigt. Aber niemals haben sie es retten können. Wie soll die Staats- und Gesellschaftsordnungen des Privilegierten auch begründet scheinen, indem sie sich durch Jahrhunderte behaupten konnten: sie sind schließlich doch zusammengebrochen. Das ewige Recht der Menschheit auf das neue Werden hat sie besiegelt, nicht selten unter fürchterlichen Kämpfen. Ueber die Trümmer des erworbenen Rechtes hinweg brach sich die soziale Neuordnung Bahn. Wie dem Gottesurteil der Geschichte die Sklaverei, der Feudalismus, die Leibeigenschaft, die Junkerverfassung, das absolute Gottesgnadentum erlegen sind, so wird ihm auch die jetzige Ordnung mit ihrem Herrschaftssystemen erliegen.

Das ist die große Zukunftsfrage. Man nennt sie allgemein die soziale Frage, die das ganze Volk vorbereitende neue Leben der Kulturentwicklung in sich schließt, eine gründliche Um- und Neugestaltung aller politischen, wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen und Zustände. Alle bisherige Kulturentwicklung würde als sinnlose und vergebliche Leistung zu erachten sein, wenn sie haltmachen müßte vor dem Werdenden. Ein Mann unvorsehender Geistes, Alexander v. Humboldt, hat die größte aller Wahrheiten in die Worte gefaßt: „Im Lebensgeschick der Völker und der Staaten ist es wie in der Natur, für die es nach dem sinnvollen Auspruch Goethes in Ve-

wegen und Werden kein Bleiben gibt und die ihren Stütz gehängt hat an das Stillstehn.“

In seinem bedeutendsten wissenschaftlichen Werke, dem „System der erworbenen Rechte“, wirft Ferdinand Lassalle die Frage auf: „Was ist es, das den tiefinneren Anhalt all unserer sozialen und politischen Kämpfe bildet?“ Und er antwortet: „Der Begriff des erworbenen Rechtes ist wieder einmal stützig geworden, und dieser Streit ist es, der das Herz der Gesellschaft durchgittert bis in ihre innersten Tiefen.“ Das war vor mehr als sechzig Jahren, als die politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Deutschland und vielen andern Ländern noch sehr rückständig war, als die Massen des rechtlosen, unterdrückten, ausgebeuteten und misshandelten Proletariats noch in dumpfer Gleichgültigkeit gegen ihr eigenes Geschick, in Unwissenheit und selbsthinderlichen Vorurteilen dahinschliefen. Man muß die seitdem verstrichene Zeit mit durchlebt und durchkämpft haben, um die gewaltigen Veränderungen, die im Zustande der Gesellschaft, auf allen Gebieten des Volks- und Völkerebens vor sich gegangen sind, so recht erkennen und wahrigen zu können. Was die Masse der Repräsentanten und Verfechter des Interesses der herrschenden Gewalten, Klassen und Parteien in ihrer geistigen Blindheit vor einem halben Jahrhundert noch für unmöglich, für eine absurde Utopie hielten: das Erwachen des Proletariats, sein Emporstreben zur Selbstständigkeit im Denken und Handeln, seine Auflehnung gegen die bestehende Ordnung, sein zielbewußter Zusammenschluß zu einem alle Bevormundung abweisenden einheitlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Machtfaktor allerersten Ranges — das ist Wirklichkeit geworden, große, gewaltige Wirklichkeit.

Das ist die bedeutendste aller bisherigen großen sozialen Erscheinungen, von denen die Geschichte Kunde gibt. Gleich dem entsetzlichen Prometheus tritt das Proletariat in die Schranken, greift sich hinein in die Geschichte der Menschheit. War man die Jahrhunderte und Jahrtausende hindurch gewohnt, alle Triebkraft der Kultur in dem Willen des Geistes und der Macht der Herrschenden zu sehen, sie einzig und allein zu suchen bei denen, die „auf der Menschheit Höhen wandeln“ — so zeigt sich nun das Umgekehrte: von unten auf, aus den Tiefen der Gesellschaft, aus dem Geiste der Menschwerdung, der die Massen der Unterdrückten, der Armen und Elenden immer mächtiger ergreift, erhält die Kulturentwicklung einen Antrieb von solch unübersehblicher Kraft, wie sie ihn noch nie zuvor im Laufe der Geschichte erhalten hat. Das bunte Mäkel der sozialen Spinnung ist gelöst, und die Lösung lautet: „Es ist der Mensch“, der wahre Mensch, der Mensch mit all seinen unveräußerlichen Rechten, seinen vernunftgemäßen Ansprüchen auf Freiheit und Glück, in seiner ganzen sittlichen Würde als vernunftbegabtes Wesen.

Wir meinen, daß damit die Definition des Begriffes der Zukunftsfrage in zutreffender Weise gegeben ist. Ihre Entscheidung kann und wird sich nur vollziehen unter dem einen Datum: „Es ist der Mensch!“ Kein Mensch gesund Verstandes, der der Einsicht in die wirtschaftlichen, politischen und sozialen Zustände und Zusammenhänge fähig ist, kann glauben, daß es eine Möglichkeit gibt, das Werdende zu retten vor dem Umsturz, der in der Hauptsache das Werk der Selbstvernichtung ist.

Niemals zuvor hat das Wort des griechischen Weisen „Alles ist in Fluß“ eine Verklätigung von solch epochaler Bedeutung erfahren, wie dies gegenwärtig der Fall ist in permanenter Vorbereitung der Entscheidung der Zukunftsfrage. Alles drängt immer gewaltiger auf diese Entscheidung hin, so daß man sie nicht in eine ferne Zukunft zu verlegen braucht. In sie reißt zur Entscheidung, so kann diese durch keine

Macht verhindert werden. Ihr Gerause kann freilich nicht ein künstlich bewirktes, kein sprunghaftes, kein plötzliches sein, sondern nur das Ergebnis der organischen Entwicklung. Aber gerade diese, die sich stetig schneller, intensiver, gründlicher vollzieht, ist es ja, die die sichere Gewähr dafür bietet, daß diejenigen, die an eine soziale Neuordnung glauben, nicht irren, daß das, was ihre Gegner als Utopieerei verpfeifen, in beständig wachsendem Maße in Erfüllung gehen muß. Und das ist: die Anerkennung, die rechtliche und tatsächliche Stabilisierung des Rechtes der Arbeit, ihre Befreiung von der Herrschaft der Besitzherrschaft, die Beseitigung des kapitalistischen Wirtschaftssystems, die Ueberwindung der Klassenverschärfung, die Errichtung und Sicherung der Kulturgenossenschaft der Völker, der Völkergemeinschaft, des Völkerfriedens.

Das ist das Ziel, dem die Menschheit entgegenstreitet; das ist der Inhalt der Zukunftsfrage; das ist das neue Werden, das die Zukunft bringen wird.

### Arbeitsordnungen und Tarifverträge.

Im Jahre 1911 hat der Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin — übrigens ohne daß ihn deswegen die Polizei zu einem politischen Verein gestempelt hat — sein Reichstagsbeamtet, er möge einen Zusatz zum § 184a der Gewerbeordnung erlassen des Inhalts, daß in jenen Betrieben, deren Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Kollektivvereinbarungen geregelt sind, der Erlaß der Arbeitsordnung unterbleiben könne. In der Begründung wurde geltend gemacht, daß die Arbeitsordnungen mit dem Stande des heutigen Tarifwesens nicht mehr vereinbar seien. Es entspreche auch nicht dem Wesen des Tarifvertrages, daß jeder größere Arbeitgeber die Bedingungen, unter denen bei ihm gearbeitet werden solle, selbst als Arbeitsordnung erlasse. Die Tarifverträge seien nach jeder Richtung hin geeignet, die Arbeitsordnungen zu ersetzen; sie gewähren den Arbeitern weit mehr Rechte als die Arbeitsordnungen usw. Auf diese Eingabe ist bis heute nichts erfolgt. Die Unternehmer sind also nach wie vor verpflichtet, auch dann eine Arbeitsordnung zu erlassen, wenn ein Tarifvertrag besteht, vorausgesetzt, daß sie in der Regel 20 Arbeiter beschäftigen. Und da die Arbeitsordnung eine gesetzliche Einrichtung ist, so steht sie über dem Tarifvertrag und kann durch diesen nicht aufgehoben oder abgeändert werden. Wenn die Arbeitsordnung dem Tarifvertrag widerspricht, so ist die letztere maßgebend. Das ist auf die Dauer ein unhaltbarer Zustand.

Im Dießigen Verlag in Stuttgart ist kürzlich ein Buch: „Die Arbeitsordnung in den gewerblichen Betrieben Deutschlands“, verfaßt von Friedrich Kleis, erschienen (Preis kartoniert M. 1), in dem die Bedeutung der Arbeitsordnung und die Art ihrer praktischen Anwendung untersucht wird. Der Verfasser stützt sich dabei auf rund 2000 Arbeitsordnungen, in die er durch Vermittlung der Gewerkschaften hat Einsicht nehmen können. In diesem Buch wird im letzten Kapitel auch das Verhältnis zwischen Arbeitsordnung und Tarifvertrag behandelt und darin darauf hingewiesen, daß heute in Dutzenden und Hunderten von Fällen Arbeitsordnungen anstehen, deren Bestimmungen über Anfang und Ende der Arbeitszeit, über die Pausen, über Zeit und Art der Abrechnung und Lohnzahlung praktisch längst nicht mehr gelten, weil alle diese Fragen inzwischen durch Tarifverträge geregelt wurden. Es mehren sich denn auch jene bürgerlichen Stimmen, die dafür eintreten, daß die Arbeitsordnung rechts dem Tarifvertrag unter



stellt wird. In diesem Sinne hat sich Komar und auch Singheim ausgesprochen, und der 13. Deutsche Handwerks- und Gewerbetag hat ebenfalls erklärt, er halte es für richtig, wenn „das rechtliche Verhältnis von Arbeitsordnung und Tarifvertrag in dem Sinne geändert würde, daß die Arbeitsordnung dann nicht verbindlich sein darf, wenn sie einem für den Betrieb geltenden Tarifvertrag zuwiderläuft“.

Um aus der bestehenden Schwierigkeit herauszukommen, hat man vorgeschlagen, die Tarifverträge den Arbeitsordnungen als Nachtrag anzuhängen. Das ist vielfach auch geschehen. Damit wird der Tarifvertrag rechtlich mehr gesichert. Arbeiter und Unternehmer sind zur Einhaltung des Tarifvertrages gezwungen verpflichtet; denn § 134a Absatz 1 der Gewerbeordnung bestimmt, daß der Inhalt der Arbeitsordnung, „soweit er den Gesetzen nicht zuwiderläuft“, für Arbeitgeber und Arbeiter rechtsverbindlich ist. Eine absolute Sicherheit gegen Vertragsverletzungen wird freilich auch dadurch nicht gegeben, denn auch die Arbeitsordnung ist zwischen dem einzelnen Arbeiter und Unternehmer abdingbar, das heißt, der Arbeiter kann mit dem Unternehmer vereinbaren, daß er unter anderen Bedingungen arbeiten will, als sie die Arbeitsordnung vorschreibt. Dadurch ist es auch möglich, dem Tarifvertrag in den Fällen Geltung zu verschaffen, wo diesem die Arbeitsordnung zuwiderläuft. Wenn nämlich zwischen Unternehmer und Arbeiter beim Abschluß des Arbeitsvertrages vereinbart wird, daß dem Arbeitsvertrag nicht die abweichenden Bestimmungen der Arbeitsordnung, sondern die des Tarifvertrages zugrunde liegen sollen, so gelten rechtlich die Bestimmungen des Tarifvertrages. Ein anderes Verfahren besteht darin, daß man dem Tarifvertrag alle Bestimmungen einer Arbeitsordnung einverleibt, so daß er zugleich als solche gilt und in dem Betrieb entsprechend dem Gesetz ausgehängt werden kann. In anderen Fällen hat man dem Tarifvertrag eine Wertarbeitsordnung beigelegt, die die notwendigen Bestimmungen der Arbeitsordnung enthält. Auch sie wird gemeinsam mit dem Tarifvertrag als Arbeitsordnung ausgehängt.

Vielmehr sucht man auch dadurch im Sinne des Tarifvertrages zu wirken, daß man in diesen eine Bestimmung aufnimmt, wonach Arbeitsordnungen dem Vertrage nicht zuwiderlaufen dürfen. Die Arbeiter haben dann die Aufgabe, die Einhaltung dieser Bestimmungen zu überwachen. Aber alle diese Dinge sind nur Nothbehelfe. Unser Bestreben muß dahin gehen, die veraltete Arbeitsordnung, die aus der Zeit stammt, wo der Unternehmer seinen Arbeitern noch selbstherrlich die Lohn- und Arbeitsbedingungen diktierte, zu beseitigen und an ihre Stelle die unumschränkte Herrschaft des Tarifvertrages zu setzen, der ein Produkt der neuen Zeit, der Ausfluß der Gleichberechtigung zwischen Unternehmern und Arbeitern ist. Heute ist, wie bereits angedeutet, die Arbeitsordnung auch dann gültig, wenn sie den Bestimmungen des Tarifvertrages widerspricht, sie selbst dann, wenn im Tarifvertrag ausdrücklich bestimmt ist, daß dem Vertrag widersprechende Bestimmungen der Arbeitsordnungen unzulässig seien. Wir müssen verlangen, daß das als Recht anerkannt wird, was sich die Arbeiter und Unternehmer in ihren Tarifverträgen selbst als Recht geschaffen haben.

### Wer terrorisiert?

Es ist unsern Kollegen bekannt, daß die Unternehmer und ihre Gestimmungsgenossen seit Monaten den angeblichen Terrorismus der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zum Vorwand nehmen, um ihren eigenen Angriff auf das Vereinigungsrecht der Arbeiter auszuführen. In den Vereinigungen, in Versammlungen und so sonst nur auf diese Zusammenkünfte zu Ehren ihres Gottes Kammer, da unterhalten sie sich möglichst laut über die Thema, damit das unruhige Publikum von dem Gehörten überredungen werde: die Arbeiter müßten das Vereinigungsrecht, im preussischen Abgeordnetenhaus hielt vor kurzem der Abgeordnete und Landgerichtsdirektor Nöcking eine Rede nach der vorstehenden Methode. Allerdings war aus seiner Rede zu entnehmen, daß er keine Ausnahmeerlasse gegen die Arbeiter für notwendig, sondern daß er gewisse Maßnahmen eine ausnahmsrechtliche Anwendung der bestehenden Gesetze gegen Arbeiter für ausreißend hält. Diese Stellung eines Mannes, der durch seine Kammer als Abgeordneter und Richter doppelt verpflichtet ist, das Recht zu hüten, ist geeignet, die an sich schon nicht sehr hohe Meinung von der rechtlichen Rechtslage noch mehr zu vermindern. Der Abgeordnete Nöcking würde in große Verlegenheit geraten, wenn er aus seinem Wahlkreis und besonders aus eigener Anschauung Material für seine Behauptungen über den Terrorismus der Arbeiter beibringen sollte. Dagegen würde es ihm und uns sehr leicht sein, Material über den Terrorismus seiner Parteigenossen in Saarbrücken beizubringen. Im Wahlkreise Nöckings treten nur die national-liberale Partei und die Vereinigung der liberalen Industriellen Terrorismus. Warum sprach der Herr Nöcking nicht über dies sehr beliebte Thema? Warum erwähnte er zum Beispiel nicht den Terrorismus, der in Wöllingen an der Saar von der Leitung des Eisens- und Stahlwerkes der Gebrüder Nöcking ausgeht? Sollte dem Herrn Landgerichtsdirektor unbekannt sein, daß die Beamten dieses Werks zu Wahlzeiten national-liberale Flugblätter mit Schlägen zerstreuen? Was dem Herrn Landgerichtsdirektor Nöcking an dessen Rentabilität der Herr Abgeordnete und Landgerichtsdirektor ganz besonders interessiert ist, besteht im Arbeitsverhältnis die stehengebliebene Kündigungspflicht. Die Gebrüder Nöcking haben die nach der Gewerbeordnung zulässigen Ausnahmen der vorstehenden Regel in manchen Bestimmungen erweitert. So wird zum Beispiel ohne Kündigung entlassen, wo eine Rettung liegt, die den Gebrüder Nöcking nicht genehm ist. Und der gleiche Terrorismus wie bei den Gebrüder Nöcking herrscht auf sämtlichen Werken im Wahlkreise des Abgeordneten Nöcking. Warum hat er hierüber nichts erzählt? In Saarbrücken sind die gewerkschaftlichen Organisationen nur in wenigen Betrieben fast ganz am Einschlag ausüben zu können. Der Terrorismus der Werkverwaltungen reicht eben doch nicht in alle Winkel und Bezirke hinein.

Die Methode, die Herr Nöcking im Sonntag befolgte, indem er über den Terrorismus der anderen sprach, ist auch seit langem bei unsern Kommunisten üblich. Ein treffliches Beispiel davon liefert vor einigen Wochen der „Arbeiterzeitung“ für das Saargebiet ein „Danzig“, indem er in den „Langsamer Reuten Nachrichten“ folgenden „Eingefand“ veröffentlichte: „Ein Freitag 3. April 1914. Infolge der vielen militärischen Wachen herrscht in den östlichen Provinzen und besonders hier in Danzig augenblicklich eine äußerst rege Wachsamkeit. Im Hinblick auf die jetzt wieder von verschiedenen Seiten aufgeworfene Frage der Kostbararbeiten und der Arbeitslosenversicherung scheint es am Platze, einmal die Schwerezeiten öffentlich zu besprechen, mit denen die Arbeiter

im Saargebiet infolge der für die jetzige Jahreszeit äußerst seltenen und für die Arbeiter dabei ungewohnten Frosttemperaturen hierüber legen zum Beispiel heute vor-mittag plötzlich 80 Arbeiter und Arbeiter die Arbeit nieder, weil ein hochen eingestellter Arbeiter nicht ihrer Organisation angehört. Entgegen den ausdrücklichen Vereinbarungen des Tarifvertrages, wonach „das Einkommen der nichtorganisierten Arbeiter auf demselben Niveau stehen soll wie das der organisierten Arbeiter“, haben die Arbeiter dem Polier bekannt, daß sie die Arbeit nicht früher aufnehmen würden, als bis der neuereinstellte, nichtorganisierte Mann entlassen wäre. Obwohl dieses vertragswidrige und unmorale Ansehen energisch abgelehnt wurde, zog es der nichtorganisierte Arbeiter ab, leicht begreiflichen Gründen halber, freilich nicht aufzugeben. Er und seine Familie konnte somit, trotz seiner Arbeitslosigkeit, kurz vor Weihnachten brotlos gemein. Diese an Übermaß grenzende Arbeitslosigkeit der zum größten Teil aus Familienvätern bestehenden Arbeiterkraft auf dem Neubau ist um so unverständlicher, weil man in dem Monat Dezember jeden Tag mit dem Eintritt der strengen Jahreszeit und mit dem damit verbundenen täglichen Ausfall jeglichen Verdienstes zu rechnen hat. Danzig, den 2. Dezember 1913. Der Arbeiterverband für das Saargebiet zu Danzig.“

Für uns ist zunächst interessant, daß der Danziger Arbeiterverband es als unmoralisch ansieht, wenn die Arbeiter nicht mit unorganisierten Beamten zusammenarbeiten wollen. Wenn wir auch diese Moral zu eigen machen, so müßten wir den ganzen Deutschen Arbeiterverband für das Saargebiet für unmoralisch erklären, denn seine Mitglieder werden in den Verhandlungen fortwährend aufgefordert, nicht mit unorganisierten Unternehmern in Geschäftsverbindung zu treten. Die spezielle Unmoral in der Veröffentlichung des Danziger Arbeiterverbandes besteht aber darin, daß er nur so weit die Wahrheit bekannt gibt, wie den Arbeitern dadurch Schaden zugefügt werden kann. Er verschweigt in seinem Eingefand, daß der Unternehmer, bei dem die Arbeit eingestellt wurde, die jetzigen Bestimmungen über den Bauarbeiter nicht befolgte. Er verschweigt weiter, daß der Unternehmer, als die Arbeiter ihn durch den Polier dazu ermahnen ließen, daß die Fabrik wieder sein sollte, diese Wohnung damit bewohnte, daß er sich eine Anzahl unorganisierte Arbeiter vom hiesigen Arbeitsnachweis kommen ließ; es sollten dafür organisierte Arbeiter entlassen werden. Als dann einer dieser unorganisierten, vielleicht auf Anregung des Unternehmers, auf der Baustelle ganz besonders frech gegen unsere Kollegen auftrat, war der Konflikt fertig. Der Arbeiter, der die betreffende Unternehmung gewohnt und nicht die Arbeiter, die die Arbeiter durch seinen Terrorismus zu gewinnen, aus seinen aufstrebenden Weg zu verdrängen. Der Arbeiterverband jedoch, dem der ganze Vorfall bekannt ist, benutzt ihn als Material zur Geste gegen das Vereinigungsrecht und die Arbeitslosenfrage. Es geht den Unternehmern mit dem Terrorismus so, wie jenem Kaufmann mit dem unanständigen Wettbewerb. Er sagte: „Inkluder ist jeder Wettbewerb, den ein anderer mit mir, lauter ist mein Wettbewerb gegen andere.“ Die Klare in diese Gegen: „Unmoralisch und strafbar ist jede Handlung der Arbeiter, um ihre Arbeit zu beschaffen, moralisch und lobenswert ist jede Handlung der Arbeiter, die die richtige Handlung, wenn sie bringt Geld in unsere Tasche.“

### Die revolutionäre Lyrik in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Herweghs „Geschichte eines Schwedens“ (1842) waren sein Hauptwerk gewesen. „Wie ein glühender Blitz“, sagt die Kritik, „schlugen diese Gedichte in die deutsche Welt ein. Nirgends sang die Not und Leiden der ringenden Zeit in so brautendem Akkorde, wie in diesen Gedichten. Ein Freundesgefühl ging durch ganz Deutschland, und wie ein Sturmhauch zog der Dichter von der schwedischen Küste zur norddeutschen Grenze, über Götta und Rastdorf nach Jena und Weimar, Leipzig und Dresden bis Berlin und Königsberg.“ Tatsächlich war die Wirkung der Gedichte Herweghs außerordentlich, so daß sich der selbst der deutsche Dichtertum nicht entziehen konnte. Er empfing den Dichter im Berliner Schloß und sagte, er liehe eine gestimmte, volle Opposition. Er wünschte dem Dichter einen Tag von Damaskus, dann könne er ungehindert wieder. Im nächsten wollten sie ehrliebe Feinde bleiben. Einige Wochen später wurde Herwegh, der einen offenen Brief an den König gerichtet haben sollte — nach Weiching ist der Brief gegen den Willen Herweghs veröffentlicht worden — aus Preußen ausgewiesen. Und nun ereignete sich etwas, was den Dichter an seiner dichtestischen Mission irre werden ließ: Das Volk, dem Herwegh mit liegenden Gaben voranzugewandert war, und das ihn gestern noch gungelüßelt hatte, schrie heute sein „Kreuzel Kreuzel!“ hinter ihm her. Das hat dem Dichter für immer die poetischen Schwünge gebrochen. Zwar hat er auch später noch in manchen Gedichten kräftige und revolutionäre Töne angeklungen, so 1845 in dem Lied:

Stich auf, mein Volk, mit Trommelschlag,  
im Gewerkschaftschor!  
O mag es doch nur einen Tag,  
nur einen frei zu sein!

Aber die Höhe von früher hat Herwegh nie wieder erreicht. Dafür hat, wie schon erwähnt, nun Ferdinand Freilich als Kompteur der Revolution auf den Plan. 1844, nachdem er die künftige Revolution zurückgewiesen hatte, gab er sein Glaubensbekenntnis heraus. Ihm hieß es als Motto vor:

Dem Verstande offene Frage,  
das Gedächtnis freilich in Fesseln!  
In die Schärfe dieser Lage  
deschicksals seinen Schlag!

Es war wirklich an jeder Schuß in die Stadt seiner Lage; denn Freilichs Gedichte behaltene in seinem Vorwort nicht nur offen, daß er nur doch von jener höheren Werte auf die Grenzen der Partei herbeizog, sondern er erklärte auch gleichzeitig, daß es für ihn kein Ziel ohne Freiheit mehr gebe. Freilich und unerschütterlich reichte er auf die Seite derer, die sich mit Strenge und Ernst entsprechenden Gesichts. Und diesen Gedichten Freilichs stelle in ihnen seine Entschlossenheit als Publizist an der dar und freilich, Stelle am Ende mit Hoffmann von Fallersleben und den anderen politischen Dichtern, für die politische Freiheit.

Wort aus Horne nicht allein  
begeben heißt die Nationen!  
Sie wollen mehr als was man kennt;  
Sie haben doch den freistigen Boden;  
Sie sein sich und zu sein laut:  
„Wo wird der Freiheit Wort gebadet?“

So erfüllt er dem preussischen Akkor auf dem Märchen der Wingen, der dieses Wort mit allen seinen Freilich. Und erst ermahnte er ihn, nicht so fortzuführen, sonst könne es ihm so gehen, wie es einst dem Bischof Otto von Meising auf demselben Märchen gegangen sei: die freigeistigen Mäuse, das Volk, könnten den preu-

sischen Akkor auffressen. Als das Volk erdrossen, schrien die Reaktionäre vor Wut aus, und Freilichs höchste noch schickbar nach Weiching, wo er mit Karl Marx bekannt wurde. Von Weiching er nach der Schweiz. Dort lebte er unter dem Namen „Ca Ira“ zum erstenmal. In diesen Gedichten, die das Revolutionslied sind, was Freilichs Gedichte hat, auf er mit klammern Worten zur Revolution, zum Umsturz der Throne und Wägen auf Welt und der Arbeiter ist ihm auch zum ersten Male ein Gedicht gekommen. In dem Gedicht „Von einem auf“ hat er das Proletariat in dem Reichlichen dargestellt, der das Schiff des Königs, den Staat, von Weiching nach dem Schiffsfeld führt. Hier spricht er aus, daß das Proletariat es ist, das den Staatstisch in Gang hält und den Königen und den oberen Beamten den angenehmen Leben ermöglicht. Also ruft er dem König zu:

Wie mocht dich Wort mich an den Staat!  
Nicht auf den Höhepunkt  
Zief unten aber, in der Nacht,  
Hief unten, von der Not gestorn,  
In Licht und Schind 14 mir mein Ross!  
Nicht in einem nur, auch heines, Herr!  
Wer fällt die Arbeit dir im Zahl,  
wenn nicht mit schmiedeharter Faust  
der Peiter seine Eisen packt?

Zu ihm viel wichtiger ein Zeug,  
als ich, o König, ein Titan!  
Weberich! ich nicht, auf dem Zu gehn,  
den nicht lebenden Volkum?  
Es liegt an mir: — Ein Stud den mit,  
ein Leben von mir zu deiner Zeit,  
von weidem du die Seite Zeit!













Kleine Mitteilungen aus den Zweigvereinen und Sektionen.

Was Bonn wird uns mitgeteilt, daß an dem dortigen...

Konferenz für die Zweigvereine des Niederrheins.

Am 15. Februar fand in Essen eine Konferenz statt, die sich mit der Frage, ob die vier Zweigvereine...

Bessere Erfolge werden nicht zu erwarten sein, gegen den in Leipzig gefassten Beschluß zu stimmen. Gebiete in denen die...

Ein ungeheurer Streikleiter.

In W ü d e n s a c h im Zweigbezirk Erlangen mußten im letzten Jahre zwei Unternehmer, die sich weigerten...

Die Unzufriedenheit im Verbande.

Mit dem nachstehenden Artikel aus Kollegenkreisen wollen wir auch die Diskussion über dieses Thema...

Dem, was Kollege Wisse in Nr. 8 des „Grundstein“ über die Unzufriedenheit innerhalb unserer Organisation...

Der „hartberzige“ Vorstand.

In den Verbandsvorstand kommen öfter Anträge auf Unterstellungen, die im Statut nicht begründet sind...

Vor einiger Zeit starb die Frau meines Bruders und ließ ihren Mann, den Maurergesellen M. B., mit fünf kleinen Kindern...

Die Frau war aus dem Sommer krank, doch wurde sie durch die Besuche der Verwandten...

Der Vorstand des Verbandes hat sich in der letzten Zeit sehr unangenehm geäußert. Er hat sich nicht nur gegen die Mitglieder...

Dieser Brief ist in mehrfacher Hinsicht interessant. Einmal, weil in ihm von einem wütenden Gegner der Sozialdemokratie...



### Vom Bau.

#### Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionsen &c.

**Wagner: Untertaktig, unwillig, Unzufriedenheit, Herabwürdigung durch die Arbeiter, Submissionsen &c.**

**Wagner: Untertaktig, unwillig, Unzufriedenheit, Herabwürdigung durch die Arbeiter, Submissionsen &c.**

ständig durchdringt war. Nun weiß jeder Laie, daß, wenn man den Zutritt der Luft in das Innere des Seiles verweigert. Was unter solchen Umständen vorzuschieben ist, trat am dritten Tage nach Beginn der Reparaturarbeiten ein. Als ein Arbeiter 20 m hochgehogen war, rief das Unglück und der Arbeiter stürzte samt dem Stabe auf dem unteren Bestande des Turmes an. Die Arbeiter, die er zu verhältnismäßig glimpflich davonkam, wenn er auch immer noch genügend schwere Verletzungen davontrug. Mit welchem Resultate sich die Verletzung geäußert hat, beweist die Ausprobierung des Seiles vor Beginn der Arbeit. Das Seil wurde nur einmal, und zwar am ersten Tage vor Beginn der Arbeiten probiert. Es stellten sich drei Mann in den Sturz und zwei hängten sich an das Seil. Nun wurde dieses 130 m hochgehogen. Infolge der anhängenden des Seiles hätte sich doch die Arbeiter sagen müssen (vom dem Arbeiter kann man es nicht erwarten), daß es ein gemessenes Spiel sei, sich an diesem Seil hochziehen zu lassen. Aber nicht genug damit, daß man an der Spitze des Turmes, wo das Seil hing, stehen aufging, man leitete es ohne jegliche Veränderung der Rollenordnung und der Stellung des Seilendes mit Hilfe zweier Zustände dieser Seile fest auf. Man hätte sich doch setzen müssen, daß sich das Seil dabei an den Enden und Kanten des Turmes durchschneiden mußte. Gegen den Arbeiter wurde dann Anklage wegen Herabwerdung erhoben. Daß Schöffengericht sprach ihn aber nicht schuldig frei. Ein Strafgerichtliches Verfahren vor Gericht ist nicht eingeleitet. Erst als die hiesige Bauarbeitervereinsleitung (Vize) Arbeiter Josef Jerschke schuldig machte, wurde er verurteilt. Gegen diesen Urteil legte Jerschke Berufung ein. Die Berufung wurde aber nicht angenommen. Die Berufung wurde aber nicht angenommen. Die Berufung wurde aber nicht angenommen.

war für Gelegenheitsarbeit M. 384,04, bei Reparaturen, die er auf eigene Rechnung ausführte, in 619 Stunden M. 218,80 und in 66 Zeitlohnstunden M. 42,80. Zum Lohn nach M. 40 Unterhaltung vom Verband. Die Frau wurde durch Zeichnen und Zeichnen M. 573,87, der dritte Teil M. 20-10, der vierte Teil M. 11,50. Mit einer vom Jahre 1913 übernommenen Betrag von M. 24,50 belohnt sich der Arbeiter einnahme der Familie auf M. 1576,57. Im Dezember der Frau sind abendreich noch abgelegte Kleider von Wert, die die Frau von den Herrschaften bekommen hatte und die nach ihrem Wert in die Kasse eingelegt werden muß. Die Jahresausgabe betrug M. 1517,83, die Ausgabe pro Ausgabe zwischen M. 98,51 und M. 157,91. Der Betrag im Januar M. 99,21, im Februar M. 97,77, im März M. 123,97, im April M. 150,54, im Mai M. 157,59, im Juni M. 157,91, im Juli M. 157,25, im August M. 157,59, im September M. 124,41, im Oktober M. 151,42, im November M. 127,15 und im Dezember M. 98,51. Die Ausgaben sind also in den drei Wintermonaten am niedrigsten, so nicht, daß man sich unvorsichtlich fragen muß: wie kann eine Familie von acht Köpfen von solchen Summen leben? Was die Gesamtausgabe zwischen M. 225 auf M. 6-577 auf Nahrungs- und Genussmittel, M. 93,29 auf die Ausgaben M. 109,29 auf Heizung und Beleuchtung, M. 21,22 auf Heizung und Wasser, M. 31,70 auf Wärme, M. 21,97 auf die Erneuerung des Hausbrotens und M. 8-79 auf M. 9-52 auf M. 2,30 und für Zeichnen M. 7,48. Man muß sich bei dem kleinen Entkommen darüber wundern, daß ein Arbeiter im Jahreslohn seine Schulden, sondern noch einen Ueberschuß von M. 44,84 hatte. Möglich ist das nur durch eine ganz außerordentliche Sparsamkeit.

**Verst. Auf dem Neubau Rohlfeld, Oberseite in Oberbachstraße, verunglückte am 24. Februar der Glaserhelfer Hugo Zimmermann. Dort werden die Decken von der Firma Kell & Pflor, Charlottenburg, in Eisenbeton ausgeführt. Die Kompe der Decken mit Hilfe von bestimmten Kräftigen Bauarbeitern eingeholt. Um diese zu beschleunigen, wird unter den Arbeiter ein Holzstuhl, Boppel genannt, gelegt. Der Arbeiter J. legte sich mehrere Bretter auf die eingehängten Eisen und stellte sich darauf, um die Stütze zu unterstützen und auszurufen. Als er beim Ausweichen war, löste sich ein Brett, die Eisen fielen herab und schlugen J. mit ihnen. Die Folge des 5 Meter hohen Sturzes war ein komplizierter Armbruch. Ob die Eisen sofortig eingegraben waren oder welcher Umstand die Ursache des Unfalls war, ließ sich nicht feststellen.**

**Verst. (W. Habbach) Am 27. Februar stürzte ein beim Umbau des Hofes Zimmermann aus Reichshausen ein Stockwerk tief als Arbeiter nach unten. Er wurde in zwei Stunden von den Bauarbeitern abgeholt. Die Arbeit führt die Firma Gemann aus Thielhof aus.**

**Wienener. Eine Submissionsliste mit 15000 Preisen, unter denen die Angebote zur Ausführung der Erd- und Wasserarbeiten für den hiesigen Bahnhofsneubau. Es handelt sich um 200 000 Kubikmeter Erdarbeiten, Betonmauerwerk und 20 000 Kubikmeter Mauerwerk. Die Ausführung der Arbeiten soll bis Ende März 1914 abgeschlossen sein. Die Submissionsfrist ist auf den 1. März 1914 festgesetzt. Die Submissionsbedingungen sind bei der Bauverwaltung zu erlangen. Die Submissionsunterlagen sind bei der Bauverwaltung zu erlangen. Die Submissionsunterlagen sind bei der Bauverwaltung zu erlangen.**

### Gewerkschaftliches.

**Mittler Tobler 7. Am 27. Februar ist im Krankenhaus in Hamburg der Vorsteher des Arbeiterverbandes, Albert E. E. E., gestorben. Er ist 57 Jahre alt gewesen. Am 20. Januar 1877 zu Berlin als Sohn einer alten Arbeiterfamilie, lernte er schon früh das Brot des Arbeiters kennen. Nach Beendigung seiner Lehrgänge widmete er seine Kräfte der Arbeit in den verschiedenen Gattungen Deutschlands, bis er 1888 nach Hamburg kam, wo er seine gewerbliche Tätigkeit fand. Die Arbeitstätigkeit er hat während des Kriegsjahres 1897 wurde Arbeiter Vorsteher des Arbeiterverbandes. Seit dieser Zeit widmete er seine ganze Kraft der von ihm geleiteten Gewerkschaften. In früheren Jahren, unter materiell schwierigen Verhältnissen der Gewerkschaften, war seine Tätigkeit besonders fruchtbar. Jede Lohnforderung sollte der Vorsteher selbst leiten und bei jeder Verhandlung zugegen sein. Und als dann aus kleineren Gewerkschaften die großen Gewerkschaften entstanden und - vorzuziehen die Gewerkschaften mit den Unternehmern erwidern, galt es erst recht, die ganze persönliche Kraft einzusetzen, um im Interesse der Gewerkschaften zu wirken. Diese aufrechten Tätigkeit, in der Tobler ganz aufging, hat auch seine Kraft fruchtbar gemacht. Ein schweres Fieber und Magenleiden zwang ihn im letzten Jahre zeitweilig seine Arbeit einzustellen. Er starb durch eine Kur Erholung; aber bei den letzten Arztbesuchen wurde es schon offen bewiesen, daß er ein schwerlich gebrochener Mann war. Doch von großer Rücksichtnahme bezeugt, ließ er bis in die letzten Tage noch zur Arbeit in das Krankenhaus zurück. Dort am 27. Februar überließ ihm am 20. Februar ein heftiges Unwohlsein. Nach dem Krankenhaus überführt, verstarb er dort schon am nächsten Tage. In der Arbeiterbewegung war Tobler allgemein sehr geschätzt und beliebt. Die Gewerkschaften haben ihm einen würdigen Nachfolger, treuen Kameraden und anderen Mitarbeiter.**

### Soziales.

**Wittichsbergbudget eines Mannes. Ein Mannheimer Arbeiter stellt sein Wittichsbergbudget vom Jahre 1913, das wieder einen Einblick in die tägliche Lage unserer Kollegen in Zeiten der Krise gibt. Der Kollege ist seit 7. Dezember 1912 in einem Werk anständig und hat sich während der Krise durch Verdiensten können. Dabei besteht seine Familie aus acht Köpfen, darunter vier Söhne im Alter von 8, 8, 14 und 16 Jahren und zwei Töchter im Alter von 5 und 10 Jahren. Er ist ganz natürlich, daß unter solchen Umständen Frau und Kinder keine so reichliche Versorgung empfangen können, wie die Frau fast ebensolche verdient wie der Mann. Unser Kollege verdient das ganze Jahr insgesamt M. 640,24, und**

### Soziale Rechtsprechung.

**klage wegen verjährter Rückzahlung der Submissionsliste. Der Kollege Dr. E. war als Submissionsleiter bei der Firma Gang & Co. in Esslingen beschäftigt. Am 12. September 1913 hörte er um 2 Uhr nachmittags auf und verlangte Lohn und Papiere. Nach verschiedenen Auseinandersetzungen mit dem Geschäftsführer und Betriebsleiter wurde er am 13. September 1913 abends 6 Uhr abgeholt, bis dahin sei keine Diktationskarte von der Betriebsleiterunterstützung der Gängen, wo sie deponiert sei, eingetroffen. Er erklärte, die Karte als Legitimation zu brauchen, da er noch am Montag abreisen wollte. Um 8 Uhr nachmittags war die Karte noch nicht eingetroffen und, wie sich später bei einer an der Krankenkasse gerichteten Anfrage herausstellte, auch noch nicht bestellt. Daraus sagte aber der Betriebsleiter seinen Kollegen nichts, sondern erklärte ihm um Angabe seiner Adresse, damit er ihm die Karte nachsenden könne. Unser Kollege erklärte, daß das nicht nötig sei; da es nun zur Abreise zu spät sei, werde er sich die Karte an anderen Stellen abholen. Als er am anderen Morgen die Karte holen wollte, war sie aber immer noch nicht da. Nun fuhr E. nach Stuttgart zur Verhandlung, die sich sofort telephonisch mit dem Geschäft in Verbindung setzte. Jetzt wurde die Karte abgeholt und dem Kollegen übergeben. Die Karte wurde nun gegen die Firma Gang & Co. auf Zahlung von M. 2,42 als Ersatz für die Stunden verlorer gegangene Arbeitszeit. Sonderbarerweise wurde er vom Gewerkschaftsamt gestrichelt und die beklagte Firma gab an, daß dem Kollegen Lohn und Submissionsliste erst nach der Rückzahlung der Stunden ausbezahlt wurde. Das Gewerkschaftsamt glaubte dem Vertreter der Firma der auslagte, die Firma habe sich kurz nach der Arbeitsübertragung um die Karte bemüht, deshalb könne der Kollege nicht nachgewiesen werden. Unser Kollege ist 11 Jahre vorzeitig bei der Krankenkasse entlassen. Man darf daraus schließen, daß die Rückzahlung der Karte und die Unterzeichnung der Submissionsliste erst erfolgte, als durch unsere Stützgerter Verbündeten etwas Dampf hinter die Sache gemacht wurde. Unser Kollege hat den Fehler begangen, daß er die Verordnungen des Gewerkschaftsamt nicht ernsthaft verlangt hat. Es handelt sich ja nur um eine kleine Summe; aber auch bei kleinen Summen sollte Recht immer Recht bleiben.**

### Polizei und Gerichte.

**Der Streik: ertragreich Stellung wegen Mordes vor Gericht. Am 26. Februar ist der Streikführer des Reichsbundes, der in Leipzig in Österreich der Buchdrucker Gottmann erschossen hatte, vom Reichsgericht in Weimern zu acht Monaten schweren Arrest verurteilt worden. Der Mörder ist also nicht ganz leer ausgegangen, wie man das in Deutschland in solchen Fällen schon gewohnt ist. Aber der Streik ist doch so höchlich gering, daß man sie unvorsichtlich mit den Bestrafungen vergleichen muß, die sich streikende Arbeiter für das Wort „Brot“ gefallen lassen müssen. Für dieses Wort sind in Deutschland in zahlreichen Fällen mehrmonatige Gefängnisstrafen verhängt worden. Und arme Arbeiter, die für ihre Jungfrauen oder sterbenden Kinder ein Stück Brot gebacken haben, oder einige Entschädigung erhalten hatten, sind nicht viel billiger weggegangen, als dieser Streikbrecher verurteilte Mörder. Die Richter Stellung haben ihn sogar nicht einmal wegen Mordes, sondern nur wegen Totschlags verurteilt und ihm ebendrei zugestanden, daß er in Weimern geschuldigt habe. Und das, obwohl der Mörder selbst angab, nicht in Weimern geschuldigt zu haben! Er wollte glauben machen, der Mörder sei ohne sein Verstand losgegangen. Als der schwedische Vorsteher abgeführt wurde, kritisierte er das unverständliche Urteil des Gerichts mit den Worten: „Ja, der war ja wirklich so schlimm.“ Der Landgerichtsvorsteher, der die Sache übernahm, hat an. Er hatte offenbar den gleichen Eindruck, der in der**



ganzen Arbeiterpresse zum Ausdruck kommt: daß nämlich der Keim der Mordtaten gegen die Arbeiterklasse angeht, für deren Angehörige der Mordbrot Strafbrecher verurteilt hat und die deshalb gerechtfertigt sind, die Tat des Strafbrechers im mindesten nicht zu sehen. In der ganzen Verhandlung ist auch nicht die Spur eines Beweises dafür erbracht worden, daß der Mordbrot von seinem Opfer angegriffen worden ist. Dagegen hat dieser zweimal vorbestrafter Mensch, der unter anderem wegen Betrugs, Diebstahls, Mordung, Kuppelei und Körperverletzung in Gefängnis und Zuchthaus gesteckt hat, selbst angegeben, daß er im Dienste der Berliner Polizei gestanden habe, und daß er vom Arbeitsgerichtsamt beauftragt für die Verurteilung jedes Strafbrechers 4,20 bekommen. Es sind wirklich nette Herrschaften, auf die sich Unternehmungen und Polizei stützen müssen. Ein anständiger Arbeiter gibt sich ja auch zu so schmutzigen Geschäften nicht her.

**Eingegangene Schriften.**

Zum sozialdemokratischen Frauentag ist im Diebstahl Verlag in Stuttgart wieder eine besondere Zeitung: „Frauenwahrheit!“ herausgegeben worden. Sie ist von Clara Jethli redigiert und wieder ebenso schön ausgestattet wie ihre Vorgängerinnen. Neben prächtigen Bildern von Quailon, Hilde, Milka und Marika enthält sie mehrere gute Gedichte und eine Anzahl dem Tage entsprechende Zeitbeiträge. Die Zeitung kostet wieder nur 10 A.

**Soziale Gedichte.** Zusammengeheftet und eingeleitet von Werner G. Thormann. Als festgebundenes und liebgeliebtes Heft der Studentenblattschrift herausgegeben vom Sekretariat Sozialer Studentenarbeit. Volksverein-Vorlesung in M. Gladbach, Preis 80 A. — Was kam von M. Gladbach Outes kommen, dachten wir, als wir dieses Gedichtbändchen in die Hände bekamen, zumal es nach seinem Untertitel eine Materialsammlung für Schlußklausuren der Arbeiterklasse sein soll. Aber schon beim Durchblättern und nach mehr als stündlichem Durchlesen erlebten wir eine angenehme Enttäuschung. In Stelle des vermuteten fröhlichen oder nationalen Schmuckbändchens fanden wir darin fast ausschließlich gute, ernste, zum Teil geradezu prächtige soziale Gedichte. Heines „Weser“, Freiligraths „Aus dem schwebenden Gefährt“, Max Müllers „Gefühlswand“, Gheintjes „Der Bettler und sein Hund“ mögen als bekanntere Proben genannt sein. Dazu kommen Namen wie: Gottfried Keller, Ferdinand Saar, Wittener und von den jüngeren Dichtern: Bismarck, Baquet, Ludwig Brandes und andere. Der Stoff ist in Teilen eingeteilt, ähnlich wie in Dietrichs zweibändigen Werk „Von unten auf!“ Es ist natürlich weit weniger umfangreich als dieses (Umfang etwa über 100 Seiten); aber dafür ist es auch handlicher und, was besonders wertvoll ist: durch den billigen Preis nicht auch den Arbeitern die Anschaffung des Bändchens erschwert. Wir bedauern, daß ein ähnlich köstliches und brauchbares Bändchen ausgewählter Gedichte nicht schon längst in einem sozialdemokratischen Verlage erschienen ist.

**Kreuz und Quer durch den Balkan.** Reisebilder von Ludwig Zeffen, mit Federzeichnungen von Jule Schöne-Schur. Berlin, Buchverlag der Arbeitervereine. In dem 144 Seiten starken Buche schildert der Verfasser seine Reiseindrücke so, wie sie sich beim ersten Berühren dem Auge darbieten. Vor wenigen Monaten lobte in den Balkanländern noch die Kriegsjahre; es fällt also nahe gelegen, die Schilderungen aufzuheben und den Leser den Zustand der von Mars verzeerten Gegenden nach dem Frieden zu schildern. Das lag nicht im Plane Zeffens. Dafür gibt uns Zeffen eine prächtige Landschaftsmalerei in Worten. Die Art, in der er die verschiedenen Landschaften schildert, ist fast ausschließlich Kunst und gibt dem Buch, sein Buch „Reisebilder“ zu benennen. Mäße der Verfasser Nationalökonom oder Politiker, so würde er uns eine Beschreibung der sozialen Lage der Balkanländer oder der Entwicklungsbedingungen jener Länder gegeben haben. Hier aber verliert der Dichter, der mit faszinierendem Auge die Schönheit des Balkans, der Herzegowina, Montenegro, Albanien, Griechenland, Konstantinopel und seiner Umgebung, Bulgariens und Rumaniens sah. Es ist selbstverständlich, daß bei dem geringen Umfang des Buches nicht alle landschaftlichen Einzelheiten besprochen werden konnten; aber wer für Naturbeschreibungen schwärmt, wird das Bändchen trotzdem gerne lesen.

**Briefkasten.**

Infolge in jedem des Briefkasten Briefs drückt man sich nicht, ebenso erlassen wir keine Briefliche Klatsch, auch nicht, wenn Widerspruch besteht (A).

Dieser Nummer des „Grundstein“ liegt unsere Jugendzeitung bei. So diese Zeitung nicht von den „Grundstein“-Verbreitern den Mitarbeitern unserer Jugendzeitung zugesandt wird, werden die Empfänger ersucht, sie an den Mann der Jugendzeitung abzugeben. Gleichzeitige teilen wir mit, daß die in den letzten Tagen eingegangenen Nachbestellungen auf unsere Jugendzeitung für diese Nummer nicht mehr berücksichtigt werden konnten, da die Zeitung bereits vorige Woche gedruckt worden ist.

ag. Das Gedicht ist nicht ohne Talent geschrieben; es eignet sich aber nicht zur Veröffentlichung.

H. Z. Das Gedicht eignet sich ebenfalls nicht zum Abdruck.

H. G. Sinterker. Auch Deine zweite Karte ging bei uns zu spät ein. Wir hätten zu bedauern, daß seit Anfang dieses Jahres am Montag mitag Redaktionsschluss ist.

W. S. in Oberhausen. In unserer Antwort in Nr. 8 des „Grundstein“ ist infolgedessen ein Versehen enthalten, als es sich um den Vorbescheid handelt. Dieser Vorbescheid fällt nach der neuen Reichsverordnungsänderung fort. Es kommt also jetzt sofort der Bescheid, der mit Ablauf des auf die Zustellung folgenden Monats wirksam wird, wenn der Bescheid keinen Einspruch erhebt.

**Anzeigen.**

Alle Anzeigen werden nach der Bestimmung der Zweigvereins- bzw. Jahrestellen- oder Stellenverordnungen angenommen. Geschäftsanzeigen sind ausgeschlossen.

**Sterbetafel.**

(Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir alle Todesfälle der Zweigvereinsmitglieder, von denen und unterhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Zeit heißt 15 A.)

- Angsburg. Am 25. Februar starb der Kollege **Georg Kallway** im Alter von 88 Jahren an Lungenerkrankung.
- Berlin. Am 24. Februar starb unser Mitglied **Karl Wiese** im Alter von 64 Jahren an Ohrenleiden. — Am 26. Februar starb unser Mitglied **Karl Böttcher** im Alter von 55 Jahren an Bluthochdruck. — (Friedrichshagen.) Unser Kollege **Otto Gebauer**, der wegen der hier herrschenden Arbeitslosigkeit nach Pören i. Rheinland gefahren war, starb dort im Alter von 38 Jahren.
- Göln. Am 21. Februar starb unser Kollege **Josef Oedekeoven** im Alter von 54 Jahren an Lungenerkrankung. — Am 23. Februar starb unser Kollege **Georg Schröder** im Alter von 88 Jahren an Lungenerkrankung.
- Greifeld. (Hegenthal.) Am 18. Februar starb unser Mitglied **Gottlieb Gold** aus Giesendorf im Alter von 40 Jahren an Wutergiftung.
- Dresden. Am 20. Februar starb der Maurer **Johannes Tübel** aus Götzsberg im Alter von 69 Jahren an Nierenleiden. — Am 21. Februar starb der Hilfsarbeiter **August Karchel** aus Weiler Hirsch im Alter von 68 Jahren an Magenleiden. — Am 23. Februar starb der Hilfsarbeiter **Paul Schneider** aus Cotta im Alter von 30 Jahren an Lungentuberkulose.
- Eggen. Am 20. Februar starb der Kollege und Mitbegründer unseres Zweigvereins **Ernst-Otto Künzel** im Alter von 54 Jahren an Gehirnerkrankung.
- Elberfeld. Am 25. Februar starb unser Kollege **Wilhelm Tarnowitz** nach langem Leiden im Alter von 65 Jahren.
- Forchheim. Am 14. Februar starb unser Mitglied **John Lassar** im Alter von 33 Jahren an Lungenerkrankung.
- Hinterzweil. Am 16. Februar starb der Kollege **Reinhold Hoffmann** im Alter von 46 Jahren an Lungenerkrankung.
- Freiburg i. B. Am 27. Februar starb der Hilfsarbeiter **Ludwig Wick** im Alter von 41 Jahren an Typhus.
- Gera. Am 28. Februar starb der Maurer **Albin Erlor** im Alter von 45 Jahren freiwillig aus dem Leben.
- Gumbinnen. Am 16. Februar starb der Maurer **Wenzler** im Alter von 49 Jahren an Lungenerkrankung.
- Sammer. Am 21. Februar starb der Maurer **Heinz Hildebrand** im Alter von 70 Jahren freiwillig aus dem Leben.
- Seydau. Am 20. Februar starb unser Kollege **Heinrich Stöcken** im Alter von 66 Jahren an Magenkrebs.
- Kaiserlautern. (Siegelsbach.) Am 23. Februar starb unser Kollege **Heinrich Mehl** im Alter von 67 Jahren an Gehirnerkrankung.
- Kiel. Am 25. Februar starb unser langjähriger Mitglied, der Maurer **Fritz Korkst**, im Alter von 69 Jahren.
- Leipzig. Am 26. Februar starb der Steinbohrer **Karl Köhler** im Alter von 39 Jahren an Gehirnerkrankung.
- Lützenfeld. In den Fluten der Zälperer wurde am 21. Februar der 28 Jahre alte Bauhilfsarbeiter **Heinrich Reichel** tot aufgefunden.
- Magdeburg. (Lützenfeld.) Am 26. Februar starb der Kollege **Adolf Fräyler** im Alter von 59 Jahren an Lungenerkrankung.
- Mannheim-Lindbrunn. Am 26. Februar starb der Kollege **Jakob Eberspach** aus Oppau im Alter von 89 Jahren an den Folgen einer Operation.
- Münch. (Weissenau.) Am 24. Februar starb der Maurer **Peter W. Hillig** im Alter von 21 Jahren an Lungentuberkulose.
- München. Am 22. Februar starb unser Mitglied **Franz Seifert** im Alter von 39 Jahren an Lungenerkrankung.
- Nürnberg-Fürth. (Mildorf.) Am 24. Februar starb nach schwerer Krankheit der Mitbegründer und langjährige Vorsitzende unserer Partei, Kollege **Michael Geismann**, im Alter von 41 Jahren. Wir verlieren in ihm einen treuen und eifrigen Kampfer. — (Gautzheim.) Am 26. Februar starb unser treuer Mitglied, der Steinbohrer **John Kirschenner**, im Alter von 43 Jahren an der Prostataerkrankung.
- Schwepin i. M. Am 28. Februar starb der Maurer **Kern. Krummann** im Alter von 25 Jahren an Nierenleiden.
- Stendal. Am 24. Februar starb unser Mitglied **Adolf Schwinne** im Alter von 66 Jahren an Gehirnerkrankung.
- Wiesbaden. Am 20. Februar starb nach langem, schweren Leiden unser Kollege **Adolf Schwinne** im Alter von 84 Jahren an Lungentuberkulose. Ihre ihrem Andenken!

**Gelenau. [A. 2, 30]**

Für den Zweigverein Gelenau soll ein Kollege als **Sofalbeamter** angestellt werden. Bewerbungen sind unter Befügung eines Antrages über die Aufgaben eines Sofalbeamten bis zum 21. März an den Kollegen **Albin Schubert**, Gelenau Nr. 168, zu richten. Der Antritt soll möglichst schon am 1. April erfolgen.

**Hamm i. W. [A. 1, 50]**

Zum 1. April wird für den Zweigverein ein zweiter **Sofalbeamter** gesucht. Bewerber müssen rednerisch und organisatorisch befähigt und mindestens sechs Jahre organisiert sein. Bewerbungen sind mit Angaben über die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung und einer Abhandlung über die Aufgaben eines Sofalbeamten (mit der Aufschrift „Bewerbung“ versehen) bis zum 20. März an **Gustav Buchholz**, Hamm i. W., Bräuerstr. 63, zu senden. Die Anstellungskommission. [A. 4, 30]

**Karlsruhe. [A. 1, 50]**

Als dritter Sofalbeamter wurde Kollege **Ang. Busse** gewählt. Wir danken hiermit allen Bewerbern. [A. 1, 50] **J. A. B. Rortor.**

**Nordhausen. [A. 1, 10]**

Der neuabgewählte Zweigverein Nordhausen, umfassend das Gebiet der jetzigen Zweigvereine Weideneck, Ellrich, Gerdingen, Nordhausen und Sachsa, sucht zum 1. April 1914 einen **Sofalbeamten**.

Bewerber müssen rednerisch und organisatorisch befähigt, mit den Verwaltungsgeschäften vertraut und mindestens fünf Jahre organisiert sein. Bewerbungen mit Angabe der bisherigen Tätigkeit in der Organisation, einem Antrag über die Aufgaben eines Sofalbeamten sowie Lebenslauf sind bis zum 17. März 1914 mit der Aufschrift „Bewerbung“ an **Wag. Frey**, Erfurt, Magdeburger Straße, 51, 2. Etage, einzusenden. Die Anstellungskommission.

**Vegeack. [A. 1, 50]**

Der Zweigverein Vegeack sucht zum 1. April 1914 einen **Geschäftsführer**.

Bewerber müssen mindestens fünf Jahre organisiert, rednerisch gewandt, organisatorisch und agitatorisch befähigt sein. Bewerbungen sind bis zum 15. März an **Johann Lanzmann**, Bremen, Langmarkt 6/9, zu richten. [A. 1]

**Angust Brandmayer. [A. 1, 50]**

Bauführer aus Müritzenberg, Berg, zuletzt bei der Firma Dieck & Co. in Müritzenberg beschäftigt, wird gesucht. Alle Kollegen, die über seine Verlässlichkeit Auskunft geben können, wollen dies an **Heinrich Käy**, Dresden, Hauptstr. 3, mitteilen. [A. 1, 50]

**Adressenveränderungen.**

(T bedeutet Fortbewerber, K Kollaborator, L Beauftragter, B Beauftragter, H Beauftragter, S Beauftragter, W Beauftragter, Z Beauftragter, M Beauftragter, N Beauftragter, O Beauftragter, P Beauftragter, Q Beauftragter, R Beauftragter, S Beauftragter, T Beauftragter, U Beauftragter, V Beauftragter, W Beauftragter, X Beauftragter, Y Beauftragter, Z Beauftragter.)

Milfeld. V. Karl Geller, Wipfler Straße 19.  
 Frankfurt a. d. O. K. Wilhelm Nilsen, Gophierstr. 24.  
 Weitzing und Namsungen werden jeden Dienstag abends von 7 bis 9 Uhr, im Gemeindefestsaal entgegenkommen. Anwesenheitspflicht nach Sonnabend von 7 bis 9 Uhr nur im Gemeindefestsaal ausgeübt.  
 Grünau bei d. Pfalz. V. Karl Metz, Maurer, Altfeldstr. 5.  
 Sammerfeld. V. Paul Gense, Schulstr. 2, 2. St.  
 Landshut i. B. R. und H. Othmar Rainer, Mühlstr. 87.  
 Hallesburg. V. Otto Schmitt, Mühlstr. 19, Hof.  
 K. Otto Grieb, Schillerstr. 18, Hof.  
 Reichenbach i. B. K. Otto Schmidt, Bachgasse 20.  
 Tempelhof. K. Otto Schmitt, Preußenstr. 10.

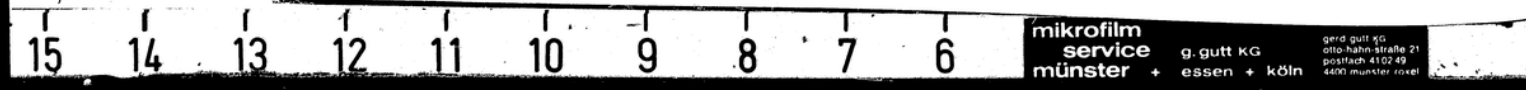
**Verfassungsveränderungen.**

Die Verbandsversammlungen werden dringend gebeten, alle Verfassungsveränderungen zu beschließen.

**Verfassungsveränderungen der Zweigvereine.**

Sonnabend, den 7. März.  
 Hadersleben. **Wittiche** Tagesordnung.  
 Hirschberg a. d. Saale. **Wag. Frey** ist 6 Uhr bis 8 Uhr im Gemeindefestsaal.  
 Babelsberg. **Wag. Frey** ist 6 Uhr bis 8 Uhr im Gemeindefestsaal.  
 Beitzing. **Wag. Frey** ist 6 Uhr bis 8 Uhr im Gemeindefestsaal.  
 Grotzen. **Wag. Frey** ist 6 Uhr bis 8 Uhr im Gemeindefestsaal.  
 Kronach. **Wag. Frey** ist 6 Uhr bis 8 Uhr im Gemeindefestsaal.  
 Müllrich. **Wag. Frey** ist 6 Uhr bis 8 Uhr im Gemeindefestsaal.  
 Salzwedel. **Wag. Frey** ist 6 Uhr bis 8 Uhr im Gemeindefestsaal.

Sonntag, den 15. März.  
 Berlin. **Wag. Frey** ist 6 Uhr bis 8 Uhr im Gemeindefestsaal.  
 Ganderheim. **Wag. Frey** ist 6 Uhr bis 8 Uhr im Gemeindefestsaal.  
 Soral. **Wag. Frey** ist 6 Uhr bis 8 Uhr im Gemeindefestsaal.



mikrofilm service münster + g. gult KG essen + Köln

